

An den Bürgermeister
der Gemeinde Sarntal
lizenamt@gemeinde.sarntal.bz.it

Meldung einer geschlossenen Feier

Der/die Unterfertigte ,
Betreiber/in des öffentlichen Betriebes ,
mit Sitz in ,
Pec-Mail oder E-Mail Adresse ,
macht im Sinne von Art. 2 des D.L.H. vom 14.09.2006, Nr. 213,

folgende Meldung:

Am findet im seinem/ihrem Gastbetrieb eine geschlossene Feier
(anführen) statt, zu welcher
Herr/Frau geladen hat.

Die Feier wird voraussichtlich von Uhr bis Uhr dauern.
Zum genannten Zeitpunkt wird der Gastbetrieb jedenfalls geschlossen werden, während er
für die Öffentlichkeit zur üblichen Polizeistunde abgesperrt wird.

Gemäß und für die Zwecke der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz
personenbezogener Daten unter folgendem link: www.gemeinde.sarntal.bz.it/Verwaltung/Web/Datenschutz oder zur
Einsichtnahme in den Räumlichkeiten des Rathauses.

Datum

Unterschrift

Sichtvermerk des Bürgermeisters

**Diese Mitteilung muss mindestens 5 Tage vor der geschlossenen Feier im Lizenzamt
hinterlegt werden. Die Kopie der Mitteilung, versehen mit der Unterschrift des
Bürgermeisters, wird dann als Genehmigung ausgehändigt.**